

Nas Stadt, Kreis u. Umgebung.

Hochheimer Lokal-Nachrichten.

G. Hochheim a. M. Am nächsten Sonntag, den 22. ds. Mts., findet in der evangelischen Gemeinde das Guts- und Abstell-Gesetz des Reichs statt. Der Reichstagsdienst, in dem Herr Pfarrer Beck von Künigsmann die Predigt hält, beginnt um 2 Uhr. Nach einer Pause schließt sich um 4½ Uhr eine Nachversammlung im Saale des Burgst. Stills an, die Angehörigen über die Not der evangelischen Diakone und die Notwendigkeit und den Segen der gewaltigen Hilfsarbeit des Guts- und Abstell-Gesetzes, des unermüdbaren treuen Freundes der Schwachen und bedrängten evangelischen Gemeinden bringen wird. Der gemischte Chor und der Frauenchor, unterstützt durch die Mitglieder der Kirchenmusik, werden durch mehrere Beiträge den Festgottesdienst und die Nachversammlung verschönern. Es ist eine Ehrenpflicht der evangelischen Gemeinde, die auch ihr Anteil am Guts- und Abstell-Gesetz zu leisten hat, durch vollständiges Erscheinen dem Fest und der Nachversammlung ihre bedingte Teilnahme zu zeigen und einen vollen Erfolg zu verheissen.

Das Reichsfinanzministerium hat in einer Bekanntmachung an die Landesfinanzämter bis auf weiteres eine Reihe von Erleichterungen im Steuerabzug vorgeesehen. An erster Stelle steht folgende Bekanntmachung: Uebersteigt der abzugspflichtige Teil des Arbeitslohnes, auf das Jahr umgerechnet, den Betrag von 15.000 Mark, nicht aber den Betrag von 30.000 Mark, so sind bis auf weiteres von dem Teil des Arbeitslohnes, der auf das Jahr umgerechnet, den Betrag von 15.000 Mark nicht übersteigt, 10 Prozent, vom übrigen Teil des Arbeitslohnes 15 Prozent einzubehalten. In zweiter Stelle wird angeführt: Vom Abzug bleiben bis auf weiteres frei: Besondere Entlohnungen für Arbeiten, die über die für den Betrieb regelmäßige Arbeitszeit hinaus gewährt wurden. Als regelmäßige Arbeitszeit gilt die Arbeitswoche zu sechs Arbeitstagen, der Arbeitsmonat zu 25 Arbeitstagen, das Arbeitsjahr zu 300 Arbeitstagen.

Preisabbau. Hinsichtlich des Preisabbaus sind in verschiedenen Kreisen der Provinz Hessen-Rhön und des Reichslandes Hessen unmittelbare Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Interessenten geführt worden. Der wirtschaftliche Verband der Hessischen, hessisch-nassauischen und waldeckischen Städte und Kommunalverbände war der Überzeugung, daß hinsichtlich des Abbaues ein tatsächlicher Erfolg nur erreicht werden könne, wenn der Abbau gemeinschaftlich für ein größeres wirtschaftliches Gebiet vor sich ginge. Er hatte daher beschlossen, den Versuch zu machen, die Interessenten der Provinz Hessen-Rhön, der Reichsstaaten Hessen und Waldeck zu einer gemeinsamen Bepreisung zu veranlassen. Die Bepreisung hat am 11. August in Wiesbaden stattgefunden. Vonseiten der Behörden waren besonders vertreten das Oberpräsidium in Cassel und das Ministerium in Darmstadt. Von Interessentenkreisen waren die Einladungen an die Vertreter der Landwirtschaft, der Handwerker, des Handels und der Gewerkschaften ergangen. In der eingehenden Aussprache kam der klare Wille sämtlicher Berufsvertretungen zum Ausdruck, mit allen Mitteln auf einen Preisabbau hinzuarbeiten, gleichzeitig aber auch die über-einstimmende Auffassung, daß ein Preisabbau bleibenden Erfolg nur haben kann, wenn ein ge-
schlossenes Wirtschaftsgebiet einheitlich vorgeht. Als brennendste Frage wurde von allen Seiten die einheitliche Herabsetzung des Kartoffelpreises anerkannt. Bindende Erklärungen konnten aber leider nicht abgegeben werden, und es wurde beschlossen, den Herrn Oberpräsidenten in Cassel und das Ministerium in Darmstadt zu ersuchen, die Verhandlungen im kleineren Rahmen nochmals aufzunehmen und zwar mit möglicher Beschleunigung. Die Vertreter der Landwirtschaft werden in den nächsten Tagen gemeinsame Bepreisungen abhalten, und es wird gehofft, daß diese Bepreisungen zu einem positiven Ergebnis führen werden.

Zum Preisabbau. Am Samstag, den 14. ds. Mts., fand in Limburg (Rahn) eine Vertreterversammlung der Bezirksbauernschaft für Nassau und den Kreis Weßlar statt, die zur Frage des Preisabbaus, besonders des Kartoffelpreises, Stellung nahm. Die Vertreterversammlung war der Ansicht, daß sich ein Preisabbau nur auf solche landwirtschaftliche Produkte erstrecken könne, die nicht mehr der Zwangsbewirtschaftung unterliegen. Außerdem sei einem Preisabbau nur dann zuzustimmen, wenn gleichzeitig die Preise für die landwirtschaftlichen Produktionsmittel, vor allem die Düngemittel und die Landarbeiterlöhne, abgebaut würden. Wenn auch zur Zeit die endgültige Entscheidung noch nicht steht, so soll trotzdem versucht werden, schon jetzt mit dem Preisabbau zu beginnen. Die Vertreterversammlung ist daher bereit, durch ihre Kreisbauernschaften den einzelnen Verbraucher-Organisationen und den Kommunalverbänden die Herabsetzung der Preise zu einem Richtpreis von 25 Mark je Zentner ab Erzeugerort zu leisten.

Wirkung vom 16. August ab hat die Provinzialkassierstelle den Frühlings-Erzeugerhöchstpreis für die Provinz Hessen-Rhön von 32 Mark auf 28 Mark den Zentner festgesetzt.

Auf dem Rheinstrom beginnt sich eine Neuerung weiter auszubreiten. Große Schleppboote, zwei- und dreimastig, haben, von Belgien eingeführt, eigene Motorkraft. Die freilich nicht ausreicht, das Schiff bei den Stromschnellen zu treiben — dazu ist der Schlepper nötig — sie genügt aber, das befrachtete Schiff schnell talwärts zu treiben, viel schneller als die Bogenkraft des abwärts fließenden Wassers es vermag. Dazu fällt das öftere Stoppen weg, das beim Treiben infolge der Pfahlwindung ge-
boten ist.

Keine Lehrerinnen mehr an Stelle von Lehrern. Schulleitungen für Lehrerinnen sollen jetzt nicht mehr geschaffen und Lehrstellen nicht mehr in Lehrerinnenstellen umgewandelt werden. Wegen der großen Lücken, die der Krieg in die Reihen der Lehrerschaft gerissen hatte, war 1916 bestimmt worden, daß an den Volksschulen in größerem Umfang Lehrerinnen angestellt werden. Es sollten neue Stellen für Lehrerinnen eingerichtet werden und auch vorhandene Lehrstellen in Lehrerinnenstellen umgewandelt werden. Jetzt muß aber eine große Zahl von Schulleitungen, die am Kriege teilgenommen hat, auf Anstellung warten. Sie sind zum Teil kriegsbeschädigt oder in Kriegsgefangenschaft oder sind schon vor längerer Zeit aus der Gefangenschaft zurückgekehrt. Es fehlt an Stellen für sie. Die Not unter diesen Schulleitungen ist sehr groß. Der Minister für Volksbildung hat deshalb bestimmt, daß der Gehalt von Lehrern durch Lehrerinnen verdrängt wird, bis wieder regelmäßige Verhältnisse eingetreten sein werden.

Die Buchführungspflicht der selbständigen Gewerbetreibenden in Rücksicht auf das Umsatzsteuerge-
setz. Die strengen Bestimmungen, die in diesem Gesetz hinsichtlich der Buchführungspflicht der selbständigen Gewerbetreibenden enthalten sind, finden offenbar nicht genügende Beachtung. Besonders bedauerlich ist die Buchführungspflicht für alle Gewerbetreibenden, die bei der Herstellung oder dem Vertrieb landwirtschaftlicher Gegenstände beteiligt sind. Durch die Unterlassung der vom Gesetz geforderten Buchführung werden die Gewerbetreibenden erhebliche Nachteile. Wenn eine geordnete Buchführung fehlt, findet eine Beantragung im Schiedsverfahren statt. Die Berufung in diesem Verfahren ist auf äußerste eingeschränkt. Die Steuerämter sind angewiesen, gegen solche Gewerbetreibenden, die die bestehenden Vorschriften wegen der Buchführungspflicht absichtlich nicht beachten, mit den schärfsten Mitteln vorzugehen. In manchen Gewerbebezirken wird die Buchführung einer erheblichen Beihilfe ausgesetzt, als der richtige Gehalt. Wenn hier nun die Steuer nicht berechnet wird, kann der Fall eintreten, daß der Gewerbetreibende nachher nicht instand ist, den von ihm geforderten Steuerbetrag zu entrichten. Es ist dringend ersucht, daß die Gewerbetreibenden die Bestimmungen über die Buchführungspflicht mehr als bisher beachten, weil sonst erhebliche Schwierigkeiten unausweichlich eintreten. In Zweifelsfällen wenden man sich an die zuständige Handelskammer. Diese wird wegen der Einrichtung der Buchführung usw. die notwendige Auskunft gern erteilen.

Die rückläufige Bewegung der deutschen Valuta hält seit einer Woche ungeachtet der ungelassenen Lage im Osten an, wenn auch die Verschlechterung an den einzelnen Tagen nur gering war. Innerhalb ist dadurch im Laufe der letzten acht Tage eine ganz erhebliche Senkung der Markwährung herbeigeführt worden, die in Zürich am 14. August um 13,05 stand, heute aber 11,90 notierte. Für Amsterdam sind die entsprechenden Zahlen 0,67 und 0,67%, für Stockholm 10,50 und 10, für Paris 30 und 27,75. Dieser Rückgang hat sich namentlich an den beiden letzten Tagen verstärkt. Die dadurch erforderliche gewordene Heraushebung der Sätze für telegraphische Auszahlungen ab Berlin ergibt sich aus nachstehender Zusammenstellung. In der dem heutigen Satz in Klammern derjenige vom 14. August beigefügt ist: Amsterdam 1850 (1535), New York 50,15 (46,65), Schweiz 833 (775), Paris 360 (338), London 182 (169).

Steuerabzug vom Arbeitslohn. Nach dem Gesetz zur ergänzenden Regelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn vom 21. Juli 1920 und den hierzu ergangenen vorläufigen Ausführungsbestimmungen ist vorgesehen, daß, wenn die bis zum 1. August 1920 einbehaltenen Beträge höher sind, als wie sie sich nach den neuen Bestimmungen ergebenden Beträge anrechnen sind.

Angesichts der Bestimmung, daß der Arbeitgeber dem Reiche für die Entziehung des dem Arbeitnehmer als Steuer abzuziehenden Lohnbetrages haftet, war die Frage aufgelaufen, ob eine solche Haftung auch dann Platz greift, wenn auf Grund unrichtiger Angaben über die Familienverhältnisse ein zu geringer Betrag abgezogen worden ist. Daher erscheint eine Auskunft des Reichsministers der Finanzen von Bedeutung, die dahin geht: Der Arbeitgeber, dem der Arbeitnehmer unrichtige Angaben über die Höhe des steuerfreien Einkommens bestimmenden Familienverhältnisse macht, wird für die dadurch verursachte Mindereinkahlung nur dann haftbar gemacht werden können, wenn er die unrichtigen Angaben gegen besseres Wissen zur Grundlage der Abzugsberechnung nimmt.

Die Besteuererklärung. Nachdem die Frist für die Steuererklärung zum Reichsnotopfer vom 28. August bis 30. September verlängert worden ist, hat das Finanzministerium laut „Berl. Tagebl.“ den Finanzämtern festgestellt, daß der Termin der Erklärung damit zusammenhängenden Besteuererklärung hinausgeschoben.

Das Abnehmen der Tage wurde mit dem Beginn des August schon sehr merklich sichtbar und ist augenblicklich um die Mitte des Monats schon ein Faktor, mit dem man in mancher Hinsicht ernstlich rechnen muß. Hand in Hand mit diesem langsamen Vorgehen der schönen hellen Sommerabende steht auch ein allmähliches Abnehmen der Sommerwärme. Zwar dreht in den Mittagsstunden die Sonne noch immer heiß, aber ihre Glut läßt mit dem Fortschreiten des wärmespendenden Gestirns mehr und mehr nach, und in den späten Abendstunden ist es oft zum mindesten „kühl“, um nicht direkt „kalt“ zu sagen. Auch pflegt nach Augustgewittern, wo sie hier und da noch auftreten, die Abkühlung meist eine recht bedeutende zu sein. Daneben beginnt das langsame Hinwärten der Sommerwärme sich auch in der Natur zu zeigen. — Die Felder, von denen das Getreide verschwindet ist, fangen bereits an, einen kahlen Eindruck zu machen. In einzelnen Bäumen zeigt sich schon das

gelbe Laub und im Garten ist bei Wein- und Kirschbäumen das Gleiche der Fall. Alles deutet eben darauf hin, daß es mit Kiefern- und Buchen der Herbst entgegengeht, wenn uns auch noch ein voller Monat vom kalten demnächstigen Einzug des Winters trennt.

Wiesbaden. 28 Millionen Mark hat durch die Einführung der Zwangsversicherung der Arbeiter verdient. Ich kann diesen Verdienst nachweisen. Lauter Epitheten und Gauer „findet“, diese Worte kühnte eines Tages in erhobenem Brustton in einem Eisenbahnabteil auf der Fahrt von Höchst nach Wiesbaden der 2. Vorsitzende der Mittelstands-Bereinigung Deutschlands, der Zigarettenfabrikant Philipp Batocki von hier. Er blieb bei der Behauptung, trotzdem sie von Mittelländern bezweifelt wurde, Batocki, der hieron Mitteilung durch einen hiesigen Anwalt in Frankfurt a. M. erhielt, hatte Strafantrag gestellt und die Schöffen Rinkel seiner Zeit wegen Beleidigung aus § 185 des Strafgesetzbuches zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Staatsanwaltschaft verfolgte gegen dieses Urteil Berufung. Jetzt vor der Strafkammer erklärte der Angeklagte, im Stande zu sein, den Nachweis für seine Behauptung zu erbringen. Dies blieb aus. Der Staatsanwalt beantragte 500 Mark Geldstrafe und Urteilspublikation, weil die Beleidigung eine öffentliche gewesen. Das Gericht verwurft die Berufung, verurteilte Rinkel aber wegen Beleidigung aus § 186 des Strafgesetzbuches (öffentliche Beleidigung) zu einer Geldstrafe von 100 Mark.

Zur Ausweisung des Wiesbadener Regierungspräsidenten wird noch folgendes mitgeteilt: Die interalliierte Rheinlandkommission hat unterm 12. ds. Mts. an den deutschen Reichskommissar für die besetzten rheinischen Gebiete ein Schreiben gerichtet, in dem die Antretenhebung und Ausweisung des Regierungspräsidenten Dr. Romm und des Polizeipräsidenten Streibler in Wiesbaden im Verfolg der Affäre Dorens verfügt und sie damit begründet, daß diesen Beamten die Tatsachen hätten bekannt sein müssen, die der Verhaftung Dr. Dorens vorangingen und sie beglitten; wenn die beiden Beamten behaupteten, davon erst durch den Kommissionsdelegierten unterrichtet worden zu sein, so würden sie damit, wie die Kommission meint, selbst ihre ungenügenden Nachforschungen und ihre unzureichende Aktivität anerkennen. Für die Sicherheit der alliierten Armeen sei es unerlässlich, daß diese Beamten durch kompetentere und besser unterrichtete Funktionäre ersetzt würden. Es handelt sich, so sagt die Kommission, um eine grobe Nachlässigkeit in der Wahrung der öffentlichen Ordnung.

Französische Militärstrafe. Am 1. August 1920 hat ein französischer Soldat (Marottaner) im Laufe eines Streites einem deutschen Arbeiter ins Gesicht geschlagen. Die Untersuchung ergab, wie den Wiesbadener Zeitungen mitgeteilt wird, die Schuld des französischen Soldaten. Der kommandierende General des 30. Armeekorps bestrafte denselben zu 60 Tagen Gefängnis, darunter 15 Tage Einzelhaft.

Am 18. August. Zu der heute früh gemachten Meldung in Wiesbaden ist noch nachzutragen, daß durch die gerichtliche Untersuchung die ursprüngliche Annahme eines Raubmordes hinsichtlich geworden ist. Es wurde festgestellt, daß gegen 11 Uhr abends ein Schuß fiel, durch den der Ermordete, ein 37 Jahre alter Schriftfeger Ludwig, lebenslos getötet wurde. Der Täter konnte bisher nicht ermittelt werden.

Bezüglich des Mordes in der Nähe der Schillerstrasse kann nunmehr folgendes als festgestellt angesehen werden. Bei dem Ermordeten handelt es sich um den 37 Jahre alten Lithographen Karl Rudenig, einen Mann, welcher bei seiner Mutter an der Bertramstrasse wohnte und welcher es liebte, abends allein Spaziergänge zu machen. Einer dieser Spaziergänge schloß sich auch in die Zeit, als der Mord geschah. Die Paulinenstraße führt zu haben. Gegen 11 Uhr befand er sich dort, in nächster Nähe des Feldweges, welcher hinter den alten Gebäulichkeiten des Paulinenklosters hinläuft und welcher die Niederwallstraße mit der Allee verbindet und dort hat ihn dann sein Schicksal ereilt. Nach der stattgehabten Obduktion der Leiche hat der auf ihn abgegebene Schuß das Herz durchbohrt und den sofortigen Tod des Mannes zur Folge gehabt. Die Verletzung an der Schläfe, von der man zunächst annahm, daß es die Schussverletzung sei, rührt von dem Aufschlagen des Körpers auf den Boden her. Bezüglich des Motivs zur Tat bezog die Persönlichkeit des Täters hat Bestimmtes noch nicht festgestellt werden können. Die Leiche ist gleich zur Beerdigung freigegeben worden.

Wiesbaden. Nach einer grundsätzlichen Entscheidung der H. G. R. A. ist das Singen patriotischer Lieder im besetzten Gebiet (Artikel 25 der Verordnung 11) nur dann unzulässig und strafbar, wenn es unter Umständen erfolgt, die auf die Absicht einer Demonstration oder einer Herausforderung der Mitglieder der H. G. R. A., der Besatzungstruppen oder einzelner Angehöriger dieser Truppen schließen lassen. In diesem Sinne machte sich der Weinhändler Jean Dreis aus H. namenshaften Straßbar, der am 1. August u. s. in einem dortigen Restaurant, also in einem öffentlichen Lokal, auf einem Axtklotz „Die Nacht am Rhein“ spielte. Das Militär-Polizeigericht Wiesbaden verurteilte Dreis deshalb zu einer Geldstrafe von 100 Mark.

Rüdesheim. Nicht vor unserer Stadt ist ein mit Kohlen schwer beladener Schleppzug im Anhang des Schleppdampfers „Großherzog von Baden“ festgefahren. Der Kahn, welcher sich immer mehr verlandet, wird geleichtert.

Flörsheim. Die Schreibmaschinenfabrikanten von den sechs in der Fabrik Wörlinger gestohlenen Schreibmaschinen, fünf an der Zahl, wurden aus dem Rhein gestrichen, einer am Mainzer gefunden. Seit dem Diebstahl ist

auch ein Raden vom Main verschwunden, so daß man annimmt, daß die Diebe den Raden ebenfalls gestohlen haben und mit dem Schreibmaschinen malinadorts gefahren sind.

Frankfurt. Am vergangenen Sonntag wurden im besetzten Teile des Lagers von den Besatzungstruppen etwa 500 Personen angehalten, die keinen Ausweis bei sich hatten. Sie wurden mit einer Geldstrafe belegt. Darum Ausweise bei Ausflügen mitnehmen!

Unter dem Verdacht der Steuerhinterziehung erfolgte bei einem hiesigen Holzhändler Beschlagnahme des Vermögens. Die Aufhebung der Beschlagnahme hat der Steuerfiskus von der Hinterlegung einer Summe von 4½ Millionen Mark abhängig gemacht.

Der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau hat für den Bereich dieser Provinz sämtliche „Ordnungs-Organisationen, sowie die Organisation „Sonderdeutscher Orden“ verboten.

Die Sammlung Gansins Ausland verkauft? Die kostbare Sammlung antiker Gläser, holländischer Meißer und wunderbarer Goldarbeiten aller Zeiten, die der neu verstorbenen Geheimrat von Gans in einem langen Leben emsig gesammelt hat, soll, mit 100.000 Mark, durch Vermittlung eines Münchener Kunsthändlers für 20 Millionen Mark nach Holland verkauft worden sein. Die Sammlung ist gegenwärtig in Amsterdam ausgestellt; nur einige hervorragende Kunstgegenstände, die unter das Ausfuhrverbot von Kunstgegenständen fallen, sind in Deutschland geblieben.

Frankfurt. Alles streift, — auch die Glöckner. Infolgedessen konnte am Mittwoch die Herbstmesse in Frankfurt nicht eingeleitet werden. — Ein Fall, der seit Jahrhunderten zum erstenmal verzeichnet werden muß.

Die seltene Abwicklungsstelle. Die Untersuchung gegen den „Geschäftsführer“ Raden in der am Tage ihrer Eröffnung von der Polizei wieder geschlossenen Abwicklungsstelle im Hauptbahnhof, fördert ganz merkwürdige Dinge zutage. Es steht heute schon fest, daß die hiesige Abwicklungsstelle das Zweigunternehmen einer Berliner Schwindlerkette war. Die hiesigen Unternehmer haben sich jedoch nicht gegenständig betrogen, das behauptet der hier festgenommene Raden, daß einer der Berliner Hauptkomplizen mit 10 Millionen Mark nach der Schweiz geflüchtet sei.

Frankfurter Warenbörse. Der zum ersten Male abgehaltene Lebensmittelgroßmarkt nahm bei starkem Angebot von Hülsenfrüchten, Reis, Reismehl und Del einen befriedigenden Anfang. Auf dem Textilwarenmarkt hielt das Geschäft in Winterwaren weiter an, jedoch suchten sich die Kunden an den hohen Preisen, während die Fabrikanten wegen der hohen Löhne und der wachsenden Steuern an einen Preisabbau nicht denken können, vielmehr sogar Preissteigerungen vornehmen müssen, da die Rohstoffe infolge der steigenden Valuta in die Höhe zu klattern beginnen. Man bezahlte für gute Herrenstoffe 120—150 Mk., für Herrenkragen 13—14 Mk., für Rohwolle, franz. Wollstoffe 12,50—13 Mk., für Kammgänge 120—140 Mk., alle für einen Meter. Lebhaft gekocht, aber knapp waren Vorräte. Die Lage auf dem Chemikalienmarkt hat sich nicht geändert, ebenso wenig die Preise. Der Papiermarkt brachte mehrere größere Angebote von Zellulose, Papier, Notationspapier und Strohpapier.

Es ist alles möglich. Donnerstag früh schlug 4 Uhr verließ der Nachtwächter einer Autogarage in der Gulluststraße die Halle. Pünktlich fünf Minuten später erschienen Diebe, turkelten das fast neue Auto an und lugten mit ihm davon.

Bad Homburg u. d. G. Der Wunderdoktor von Homburg. Der Herausgeber einer Frankfurter Wochenchrift hat in seiner hiesigen Wohnung, Kolonnenstr. 8, eine Heilanstalt für Kranke jeder Art errichtet, die sich in immer steigendem Maße gewaltigen Stroms aus Roh und Fern erfreut. Der Andrang ist derartig groß, daß man stundenlang in manchen Tagelangen warten muß, ehe sie bei dem Wunderdoktor, der durch Hausauflegen und andere segensreiche Mittel die Leute von jahrelangen Leiden aller Art zu kurieren sucht, an die Reihe kommen. Von glaubwürdiger Seite wird versichert, daß der Heilmeister schon geradezu Wunderkuren an seinen Patienten vollbracht hat, in erster Linie an Gelähmten. Frau Tama will sogar wissen, daß er Blinde sehend machte. Für seine Tätigkeit erhebt der Menschenfreund keine Gebühren. Er fühlt sich, wie er in seinem Blatt verkündet, von Gott zu diesem Werk berufen.

Mainz. In der Stadt umlaufende Gerüchte sprechen von neuen Einquartierungslosten, die zu erwarten seien. Von Mainz Stadtteilen werden besonders Mombach und Kastel als betroffen bezeichnet. Wie der „M. A.“ dazu mitteilen kann, geht dieses Gerücht weit über das Ziel hinaus und ist, was Kosten anbelangt, auch unrichtig. In Mombach werden Quartiere für etwa 40 Offiziere und Unteroffiziere gesucht. Mannschaften kommen nicht nach Mombach. Die Gerüchte werden daher stammen, daß die bei Weidenheim bilanzierten Fliegerstaffeln nach Gonsenheim verlegt werden, wobei auch Finthen circa 50 Mann in Messenquartiere sowie eine Anzahl Offiziere erhält. Die Behauptungen, daß in Mombach und Kastel die Gasthäuser besetzt werden, daß Kirchweihen deshalb ausfallen und dergleichen mehr, treffen nicht zu.

400 unterernährte Kinder aus München und 50 Kinder aus Nürnberg passierten mit Sonderzug die hiesige Station, um in Holland längere Zeit Aufnahme zu finden. Weiter trafen aus Ungarn 800 Kinder ein, die längere Zeit bei Familien in England untergebracht werden sollen.

Die Hirschkäse des Mainzer Stadtparcs trennte sich in voriger Woche in einer Anordnung von Freizeitspielern von Freunden

zur Tür herein stieg und lachend fragte, ob sie im Bunde die dritte sein dürfe.
Dann kam noch alles gut werden, hatte Lotte nur ihrer Schwester noch zuhelfen können.
Rum war sie sich Hanna zu.
Wo hast Du so lange gesteckt, Hanna?
Ich war mit Deinem Schwager im Kälbergatter. Ich wollte ihm doch mit meinem Vortrag über Kälberkrankheiten helfen, aber ich habe ihn nicht überzeugen können. Und da habe ich mich erdumt und habe ihn losgelassen und verprochen, daß ich Sie gleich herunterhole. Also diesem Grunde kam ich hierher.
Dagmar lächelte Lotte und reichte Hanna die Hand. Dann ging sie hinaus. Hanna sah ihr nach.
Du, Lotte, so ein Brautpaar wie Deine Schwester und Herr Hansen, das ist doch etwas himmlisches, die werden sicher ein furchtbar glückliches Ehepaar!
Das ist jeden Abend mein innigstes Gebet, Hanna. Der liebe Gott wird es hoffentlich erhören.
Ja, selbstverständlich, Lotte. Hoffentlich werden wir später auch so von unseren Zukünftigen vergöttert. Aber nun sag, was stellen wir jetzt an?
Am fünfzehnten September fand Dagmars Hochzeit statt. Sie wurde in Schönau im kleinen, intimen Kreis gefeiert. Frau Hansen war im Saal noch immer trübselig, daß ihre schöne, stolze Tochter ihre Hochzeit nicht mit einer prunkvollen Feier beging. Aber sie hatte sich fügen müssen.
Dafür fanden alle anderen Festteilnehmer, daß man selten eine hübschere, stimmungsvollere Hochzeit gefeiert hatte. Es war reizend und behaglich. Vor allen Dingen waren Lotte und Hans von Wollin sehr zufrieden, und als sie zum Dessert mit den Gastschwestern über das Wohl des Brautpaares anfragten, sagte Hans von Wollin: Meine Hochzeit muß auch so gemütlich gefeiert werden, nicht wahr, Fräulein Lotte?
Natürlich — Sie müssen doch auch mit dabei sein. Und wenn es soweit ist, werde ich mir erlauben, bei Ihnen anzufragen, wie mein Hochzeitsfest ausgefallen sein soll. In zwei Jahren wird es soweit sein. So lange soll ich noch warten, hat mein Vater gesagt.

Sie haben mit Ihrem Herrn Vater darüber gesprochen? fragte sie eifrig.
Ja, ich wollte doch mal seine Ansicht hören. Und er meinte natürlich, Sie seien noch zu jung zum Heiraten.
Er sah sie mit übermütig funkelnden Augen an. O nein, ich nicht, aber meine zukünftige Frau.
Lotte bekam einen roten Kopf. Haben Sie sich schon eine ausgesucht?
Sein Blick senkte sich tief in ihre Augen. Ja — das habe ich getan. Glauben Sie, daß sie auf mich wartet?
Wenn die junge Dame Sie liebt, sicher.
Wird sie es mit seinen jungen, heißen Augen an, daß ihr das Blut ins Gesicht steigt.
Sie nickte nicht so sicher, als ich sie liebe. Ihre Augen haben es mir verraten, und ich glaube fest daran, daß sie auf mich wartet. Darauf wollen wir antworten, Fräulein Lotte, und auf das Wohl meiner künftigen Frau. Sie soll leben.
Lottes Glas klang an des seine.
Auf Ihr Glück, Herr von Wollin.
Strahlend blühte er sie an. Vielen Dank! Das Leben ist doch schön!
Sie nickte. Wundervoll — zumal jetzt.
Später wird es noch viel wunderbarer, sagte er tief aufatmend.
Sie errödete und wandte sich hastig ab.
Zwischen Ralf und Dagmar herrschte noch immer dasselbe Verhältnis, wie zu Beginn ihrer Brautzeit. Ralf hatte alles getan, was er Dagmar an den Augen ablesen konnte. Kein Tag war vergangen, an dem er nicht eine besondere Aufmerksamkeit für sie erweisen konnte.
Und nun hatte sie ihm am Vorabend der Hochzeit die Treue gelobt, ehrsüchtigen Herzens und erfüllt von dem Wunsch, ihn glücklich machen zu können. Im Brautkleid und Schleier erschien sie ihm schön und hold, wie ein Engel des Lichtes.
Dagmar war wie immer lieb und freundlich zu ihm, und es tat ihr immer wieder weh, daß sie seine Gefühle nicht im gleichen Maße erwidern konnte. Wohl war ihr Herz ruhiger geworden, aber es hatte noch einmal schmerzhaft gequält, als einige Tage vor ihrer eigenen Hochzeit die Vermählung des Barons Korff mit Hilda Wollmann mit großem, äußerem Glanz stattfand. Erichsen hatte sie sich gefragt, ob ihr Empfinden für ihn trotz allem noch nicht gestorben sei, und sie mußte sich voll Scham und Bitterkeit eingestehen, daß sie noch immer nicht ruhig an ihn denken konnte. Am meisten bedrückte sie die Gewissheit, daß Ralf die Unruhe ihres Herzens konnte und darunter litt, wie sie selbst.
Zart und ritterlich war Ralfs Benehmen ihr gegenüber, aber eine leise Trauer lag doch zuweilen in seinen Augen, wenn er nicht wußte, daß sie ihn voll Sorge beobachtete. Sie fühlte, wie er mit sich kämpfte, um seine Ruhe zu bewahren und sie nicht mit seinen heißen Gefühlen zu erschrecken.
Trotz allem hatte sie es als ein großes Unglück empfunden, wenn sie seine Liebe verloren hätte. Warum, das konnte sie sich selbst nicht beantworten.
Ralfs Mutter war in all der Zeit so lieb und gut zu Dagmar gewesen, daß diese sich immer enger an sie anlehnte. Die alte Dame stand ihrem Herzen viel näher als die eigene Mutter.
Als das junge Paar zur Hochzeitsreise aufbrach, verabschiedete sich die alte Dame herzlich von Dagmar. Sie waren eine Weile allein, und da küßte Frau Hansen ihre Schwiegertochter mit großer Herzlichkeit und sagte voll Glück: Nun reise mit Gott, mein liebes, liebes Kind, und grüße nicht zu viel über Dinge, die sich nicht ändern lassen. Du bist nicht mit Vorwürfen, daß Du meinem Sohn nicht mehr geben kannst, als Du es tust. Zwingen Dich zu nichts. Damit tust Du Ralf keinen Gefallen. Zeig Dich ihm wie bisher, immer offen und wahr! Mein Segen geht mit Euch und mein frohes Gottvertrauen, daß er alles zum guten Ende führen wird.
Dagmar sah ihr tief in die Augen.
Danke Dir, mein liebes, gutes Mutterchen. Du machst es mir so leicht mit Deiner Güte.
Die alte Dame streichelte über ihre Wange. Biß doch mein liebes Kind.
Und dann war Ralf gekommen, um seine junge Frau abzuholen. Seine Mutter schloß ihn zum Abschied in die Arme.
Behüt Dich Gott, mein Sohn, sagte sie leise und innig und ging still hinaus.
Ralf führte seine junge Frau zum Wagen. Riechmand begegnete ihnen. Die Hochzeitsgesellschaft sah noch fröhlich besonnen.
Das junge Paar wollte heute nur bis Köln fahren und erst am nächsten Tage nach Tilsch die Reise nach Ostende fortsetzen.
In Dagmars Wesen zeigte sich eine gewisse Scheu und Unruhe, als sie mit ihrem jungen Gatten

in einem Abteil erster Klasse allein war. Er meinte es wohl, und es tat ihm weh. Wie gern hätte er sie in seine Arme genommen und sie gehegt und geküßt, wie es seine Seele so sehnlich verlangte.
(Fortsetzung folgt.)

Spiel und Sport.
Der „Hochheimer Sportverein 1909“ veranstaltet am morgigen Sonntag einen Werbetag für den Sport, wozu seitens des Sport- und Vergnügungsausschusses folgendes Programm aufgestellt worden ist (siehe auch Inkrat): Samstag, den 21. August, nachmittags 5½ Uhr: Fußballspiel zwischen „Sportklub Mainz“ 11 und 111 kombiniert und „Hochheimer Sportverein 1909“ 11. Abends 8 Uhr: Festkommers im „Kaiserhof“. Sonntag, den 22. August, morgens 6 Uhr: Wettkampf 8½ Uhr: Start am Kaiserhof zum Lauf „Rund um Hochheim“, daran anschließend um und auf dem Sportplatz am Weier: 100 Meter-Lauf für Junioren unter 17 Jahren, 100 Meter und 200 Meter-Läufe für Reute über 17 Jahre, 50 Meter-Läufe für Senioren über 35 Jahre, 4x100 Meter-Bereichsstaffettenlauf, Dreikampf (Kugelstoßen, Fußballweitstoßen und Schießerballwerfen). Nachmittags 2 Uhr: Abmarsch der Fußballmannschaften mit Musik vom Kaiserhof, Abholen der hiesigen Vereine und Zug nach dem Sportplatz. 2½ Uhr: Fußballspiel zwischen „Sportklub Mainz“ 11 und 111 (A-Klasse) und „Hochheimer Sportverein 1909“ 11. Während des Spiels Konzert der verstärkten „Hochheim Kapelle“. Nachmittags 4 Uhr: Abmarsch (Festzug) unter Beteiligung sämtlicher hiesigen Vereine, durch verschiedene Straßen der Stadt nach dem „Hotel Kaiserhof“. Dasselbst Tanz-Vorträge. Preisverteilung und sonstige Ueberrassungen. — Der Verein hat weder Nutzen noch Kosten geteilt und sich zum Ziel gesetzt, dem sportliebenden Publikum von Hochheim und Umgebung sowohl in sportlicher als auch in gesellschaftlicher Beziehung nur Gutes zu bieten und wird die verehrliche Einwohnerschaft gebeten, durch Beilagen der Häuser (ausgenommen: schwarz-weiß-rot und schwarz-rot-gold) das Fest zu verschönern, wozu die Genehmigung der französischen Besatzungsbehörde vorliegt. Hoffentlich hat der Wettergott ein Gutes und bringt dem Tage schönes Wetter. — Die Preise sind im Schaufenster des Herrn Ludwigs Mertens, Weierstraße, seit einigen Tagen ausgestellt, wozu auch Eintrittskarten im Vorverkauf erhältlich sind.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim a. M.

Bekanntmachung.
Nachdem mit allen Mitteln versucht wurde, auf gutem Wege in der Gemeinde Hochheim die Wohnungssuche zu befähigen, dies jedoch nicht annehmbar erreicht wurde, im Gegenteil sich die Verhältnisse noch immer mehr zuspitzen, wird der Magistrat dazu übergehen, alle geeigneten Mittel in Anwendung zu bringen, um endlich Positives zu erreichen.
Zur Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse im Wohnungswesen wird ein Beamter beauftragt werden, ein Wohnungskataster anzulegen und zu diesem Zwecke alle Räume zu beschreiben. Es wird darauf hingewiesen, daß alle Hausbesitzer und Mieter oder deren Stellvertreter gesetzlich verpflichtet sind, dem betreffenden Beauftragten jede gewünschte Auskunft, welche zur Feststellung dient, zu geben, sowie ihm zu jedem Raume ungehindert Zutritt zu gewähren.
Der Beauftragte wird einen entsprechenden Ausweis bei sich führen und ihn auf Verlangen vorzeigen.
Hochheim a. M., den 18. August 1920.
Der Magistrat. Krz b ä c h e r.

Bekanntmachung.
Die Ausgabe von Kartoffeln auf Karten erfolgt am Montag, den 23. August d. J., vorm. von 8 bis 12 Uhr im Rathauseller in der bisherigen Weise in folgender Reihenfolge:
von 8-8½ Uhr an die Bewohner mit den Anfangsbuchstaben A-D,
von 8½-9 Uhr an die Bewohner mit den Anfangsbuchstaben E-H,
von 9-9½ Uhr an die Bewohner mit den Anfangsbuchstaben I-L,
von 9½-10 Uhr an die Bewohner mit den Anfangsbuchstaben M-P,
von 10-10½ Uhr an die Bewohner mit den Anfangsbuchstaben Q-R,
von 10½-11 Uhr an die Bewohner mit den Anfangsbuchstaben S-Z,
von 11-11½ Uhr an die Bewohner mit den Anfangsbuchstaben A-M,
von 11½-12 Uhr an die Bewohner mit den Anfangsbuchstaben N-Z.
Auf den Kopf der Versorgungsberechtigten entfallen 5 Pfd. Kartoffeln für 7 Tage, das Pfd. zu 50 Pfg.
Hochheim a. M., den 20. August 1920.
Der Magistrat. J. B. V i s t o r.

Bekanntmachung.
Betrifft die Ausgabe von Zucker für die Monate Juli und August.
Am Samstag, den 21. August 1920 werden bei den Händlern 900 Gramm Zucker ausgegeben. Zur Verteilung gelangt gemahlener und Randszucker. 1 Pfd. gem. Zucker kostet 2.50 Mark, 1 Pfd. Randszucker 3 Mark.
Der Magistrat. J. B. V i s t o r.

Bekanntmachung.
Der Haushaltsplan der Stadt Hochheim a. M. für 1920 liegt vom 21. August d. J. ab eine Woche lang im Rathaus, Zimmer Nr. 7, zur Einsicht der Gemeindeangehörigen offen.
Hochheim a. M., den 19. August 1920.
Der Magistrat. J. B. V i s t o r.

Bekanntmachung.
Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Beflaggen der Häuser mit schwarz-weiß-rot und schwarz-rot-gold verboten ist.
Hochheim a. M., den 19. August 1920.
Der Bürgermeister. J. B. V i s t o r.

Bekanntmachung.
Betrifft Viehzählung am 1. September 1920.
Am 1. September 1920 findet eine Viehzählung statt. Sie erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine und Flegel.
Die Haushaltungsvorstände werden aufgefordert, wenn möglich am Tage der Zählung selbst anwesend zu sein, andernfalls muß eine mit den Verhältnissen vertraute Person zur Verfügung

stehen, um den Zählern die erforderlichen Angaben zu machen.
Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Nichterfüllung der Anzeigepflicht, ebenso wie die fahrlässige oder willkürliche Erstattung unrichtiger Angaben mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft wird.
Hochheim a. M., den 17. August 1920.
Der Magistrat. Krz b ä c h e r.

Bekanntmachung.
Samstag mittags ab 4 Uhr bei den 5 Wehern Ausgabe von Gefrierfleisch, Menge und Preis wird durch Anschlag bekannt gegeben.
Hochheim a. M., den 20. August 1920.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
In den Gehöften Gg. Holzinger, Kronprinzenstraße 10; Jol. Schollmayer, Weidenhimerstraße 20; Rob. Treber, Sternstraße 8 ist die Schweine-Rotlaufseuche festgestellt worden. Die Stall- und Gehöftperre ist angeordnet.
Hochheim a. M., den 17. August 1920.
Die Viehgesundheitsverwaltung. Krz b ä c h e r.

Bekanntmachung.
Auf Verfügung des Kreisaußschusses in Wiesbaden wird zwecks Abwechslung die Schrotmühle des Dreschmaschinenbesizers Pantl. Auch hier ab 15. August er. geschlossen und tritt an deren Stelle die Schrotmühle des Wagnermeisters Karl Ruellus. Letztere ist nur an den Freitag- und Samstag-Nachmittagen und nur gegen Erlaubnisbescheinigung zu benutzen.
Hochheim a. M., den 16. August 1920.
Der Magistrat. Krz b ä c h e r.

Bekanntmachung.
In dem Gehöfte Friedrich Abt, Weierstraße, ist die Schweine-Rotlaufseuche festgestellt. Schlachtabweisung ist erfolgt. Die Gehöftperre ist daher aufgehoben.
Hochheim a. M., den 17. August 1920.
Die Viehgesundheitsverwaltung. Krz b ä c h e r.

Anzeigenteil.
Bekanntmachung.
Montag, den 23. August 1920, vormittags 11 Uhr werden im Hause Dellenheimerstraße Nr. 42 Möbel, Haus- und Küchengeräte freiwillig gegen bare Zahlung versteigert.
Hochheim a. M., den 20. August 1920.
Der Versteigerungsbeamte. Westenberger.

Herrn u. Knaben-Bekleidung
Ohne Rücksicht auf den bisherigen Selbstkostenpreis habe ich, um der heutigen Zeit Rechnung zu tragen, bedeutende **Preisermäßigungen** in allen Abteilungen vorgenommen. Ueberzeugen Sie sich bitte durch zwanglosen Besuch meines Lagers:
Bruno Wandt,
Wiesbaden, Richgasse 56

„Mainlust“, Hochheim.
Sonntag, den 22. August:
Große Tanzbelustigung.
Spezialität: Zwickertuchen, Apfelmost.


Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit die schmerzliche Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unseren lieben guten Bruder, Schwager und Onkel, Herrn
Georg Sommer
nach langem, mit großer Geduld ertragenem Leiden im 39. Lebensjahre, wohlverlehen mit den hl. Sakramenten, zu sich in die Ewigkeit abzurufen.
Die trauernden Hinterbliebenen.
J. d. N.: Geschwister Sommer.
Hochheim a. M., den 20. August 1920.
Beerdigung: Sonntag, den 22. August, nach dem Gottesdienst, von dem Elisabeth-Krankenhaus aus.

Hochheimer Sportverein 1909.

Hierdurch beehren wir uns, alle Sportsfreunde, unsere Mitglieder, sowie die verehrliche Einwohnerschaft von Hochheim und Umgebung zu den sportlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen am 22. August des:

Werbetages für den Sport
am 22. August 1920
freundlichst einzuladen.

Programm.
Samstag, den 21. August:
abends 5½ Uhr: Fußballspiel zwischen „Hochheimer Sportverein 1909“ und „Sportklub Mainz 11“.
abends 8 Uhr: Festkommers im „Kaiserhof“.
Sonntag, den 22. August:
vorm. 6 Uhr: Wettkampf.
vorm. 8½ Uhr: Leichtathletische Wettkämpfe.
nachm. 2 Uhr: Festzug nach dem Weier.
nachm. 2½ Uhr: Fußballspiel zwischen „Fußballklub Höchst-Unterleebach 1“ (A-Kl.) und „Hochheimer Sportverein 1909“ 11.
nachm. 4 Uhr: Abmarsch (Festzug) durch verschiedene Straßen nach dem „Kaiserhof“. Dasselbst: Tanz.
abends 8 Uhr: Festfeier und Preisverteilung mit darauffolgendem Ball.
Eintrittspreise:
zum Kommers frei,
zu den sportl. Veranstaltungen 1.— Mk.
zum „Kaiserhof“ 1.— Mk.
Karten im Vorverkauf bei Herrn Ludwig Mertens, Weierstraße.
Der Ausschuß.

Zum Begräbnis des Kameraden Georg Sommer
ver sammeln sich die Kameraden am Sonntag vormittags 11½ Uhr in der „Rote“.
Soldatenkameradschaft Hochheim.

Aerztliche Sprechstunden
ab 22. August:
Wochentags von 8-9 Uhr,
Sonntags und Feiertags keine Sprechstunde.
Dr. Santlus, Dr. Wies.
Hochheim, 20. August 1920.

Arbeitsamt Biebrich
Schulstraße 2.
Unentgeltliche Vermittlung von Arbeitsstellen jeder Art (auch für nur stundenweise Beschäftigung)
Fernsprecher Nr. 562.

Grabdenkmäler
in modernsten Ausführungen, sowie Grabumzählungen aus Kunststein jeder Art zu den billigsten Preisen empfiehlt
E. Hansenberger,
Biebrich, Johannisstraße 1b.